



Schlussbericht der Arbeitsgruppe Schrift

Fragebogen für die kantonale Vernehmlassung

Im Februar 2012 hat eine von der D-KDS mandatierte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Auftrag lautete, Empfehlungen auszuarbeiten, ob die Kantone das Thema Schrift weiterhin koordiniert angehen sollen und wenn ja, um welche es sich dabei handelt. Ferner hatte sie sich dazu zu äussern, in welcher Form das Thema Schrift im Lehrplan 21 geregelt werden soll.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem beiliegenden Bericht „Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der Schweizer Schulschrift“ zu entnehmen. Dieser ist von der Plenarversammlung der D-EDK am 21.3. 2013 verabschiedet worden. Die Plenarversammlung beauftragte die D-KV, eine geeignete Form der Vernehmlassung durchzuführen.

Die D-KV hat sich an ihrer Sitzung vom 28.5.2013 für eine breite, schriftliche Vernehmlassung ausgesprochen. Die Frage der Zukunft der Schweizer Schulschrift hat Konsequenzen für die Lehrmittelentwicklung und die Ausbildung der Lehrpersonen. Daher werden in die Meinungsbildung neben den Kantonen und den Lehrerorganisationen auch die Lehrmittelverlage und die Pädagogischen Hochschulen einbezogen.

Für eine valide Auswertung ist es wichtig, dass nicht nur die persönliche Meinung der Teilnehmenden abgegeben wird, sondern dass die Stellungnahme innerhalb der Institution eine breite Abstützung findet. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Institutionen sind gebeten, die Fragebögen

bis spätestens 15. Januar 2014

an die Geschäftsstelle zurückzuschicken. Die eingegangenen Rückmeldungen werden ausgewertet und anschliessend der Plenarversammlung D-KV vorgelegt.

Angaben zum Absender

Absender/in	LCH Dachverband Lehrerinnenund Lehrer Schweiz
Institution/Abteilung	
Strasse, Nummer	Ringstr. 54
PLZ/Ort	8057 Zürich
Kontaktperson für Rückfragen	Jürg Brühlmann
E-Mail	j.bruehlmann@lch.ch
Telefon	079 792 76 42 // 071 671 25 91

1. Sollen die Kantone in Bezug auf die Handschrift weiterhin koordiniert vorgehen?

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Begründung:

Es macht Sinn, wenn die Lehrmittel auf eine bestimmte Schulschrift ausgerichtet werden können.

Bemerkungen:

Die D-EDK soll sich im Sinne einer Empfehlung für eine Schrift festlegen.

2. Bei Fortsetzung der Koordination: Soll die Schrift im Lehrplan 21 festgeschrieben oder sind Sie der Ansicht, eine Einigung soll über einen bildungspolitischen Zusatzbeschluss festgelegt werden?

- Die Schrift soll im Lehrplan festgeschrieben werden
- Der Lehrplan soll keine Schrift festlegen. Die Kantone sollen sich aber auf eine Schrift verständigen.
- keine Stellungnahme

Begründung:

Eine bestimmte Schulschrift ist kein Lehrplanziel. Hingegen ist flüssige Handschrift eine Kompetenz, die im Lehrplan festgehalten werden soll..

Bemerkungen:

3. Falls die Kantone weiterhin koordiniert vorgehen: Welches der nachfolgenden Schriftsysteme soll künftig verwendet werden (Siehe Schlussbericht Kapitel 3)?

- Variante 1: Unverbundene Schrift
- Variante 2: Verbundene Schweizer Schulschrift
- Variante 3a) Teilverbundene Schrift (Basisschrift Meyer)
- Variante 3b) Teilverbundene Schrift (Basisschrift Luzerner Adaption)
- Variante 4: Freie Wahl
- Keine Stellungnahme

Begründung:

Vgl. Begründungen der Arbeitsgruppe.

Bemerkungen:

4. Wenn keine Koordination mehr zwischen den Kantonen stattfindet wird, auf welcher Ebene soll eine gemeinsame Schrift festgelegt werden?

gar nicht, jede Lehrperson legt selbst fest, welche Schrift sie lehrt

jedes Schulhaus einigt sich auf eine gemeinsame Schrift

jede Schulgemeinde einigt sich auf eine gemeinsame Schrift

jeder Kanton einigt sich auf eine gemeinsame Schrift

keine Stellungnahme

Begründung:

Kantonale Festlegungen machen in der heutigen Situation keinen Sinn mehr (HarmoS). Das ist für den LCH deshalb keine Variante.

Bemerkungen:

5. Kap. 4.2.2 beschreibt einen Minderheitenantrag, welcher sich gegen eine explizite Nennung von Schulschriften, Schulschriftvorlagen, Methoden und Methodenvarianten ausspricht. Lehrpersonen sind zu befähigen, einen von Schulschriften unabhängigen, methodisch reflektierten Schreibunterricht zu erteilen. Möchten Sie diesen Antrag unterstützen?

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Begründung:

Vgl. Argumente der Arbeitsgruppe

Bemerkungen:

6. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe, die Sie keiner der bereits beantworteten Fragen zuordnen können?